

«Brandschutz in lufttechnischen Anlagen», eine Weiterbildung des energie-cluster.ch

# Fachwissen erwerben für die nötige Kompetenz

Mit der Veröffentlichung der VKF-Brandschutzrichtlinie 11-15, «Qualitätssicherung im Brandschutz», im Jahr 2015 wurden auch die Anforderungen an Fachplaner und Errichter von lufttechnischen Anlagen festgelegt. Der Weiterbildungskurs «Brandschutz in lufttechnischen Anlagen» hilft Fachplanern und Errichtern, ihre Kompetenzen im Bereich Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von lufttechnischen Brandschutzmassnahmen zu erweitern. David Burkhardt, dipl. HLK-Ing. HTL und Projektleiter anlagentechnischer Brandschutz, informiert über Grund und Ziel der Weiterbildung.

Interview: Franz Lenz

**Herr Burkhardt, 2015 hatte die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) entsprechende gesetzlich verbindliche Brandschutzanforderungen auch für lufttechnische Anlagen veröffentlicht. Warum braucht es jetzt diese Weiterbildung, fehlten die erforderlichen Kompetenzen bis heute?**

**David Burkhardt:** Die Muster-Brandschutzvorschriften der VKF haben seit meinem Einstieg in die Berufslehre als Gebäudetechnikplaner im Jahr 1990 drei grosse Revisionen erfahren: 1993, 2003 und zuletzt 2015. Brandschutzanforderungen an lufttechnische Anlagen bestehen somit nicht erst seit 2015 und wurden – entgegen der allgemeinen Wahrnehmung – bei allen Revisionen tendenziell gelockert. Die grosse Neuerung bei der jüngsten Revision 2015 bestand in der Herausgabe der Qualitätssicherungsrichtlinie 11-15, welche in allen Kantonen gesetzlich verbindlich ist. Auf deren Basis wurde der Vollzug der vorgeschriebenen Brandschutzmassnahmen verschärft und es wird in der Praxis

nun vermehrt kontrolliert, ob sich die verantwortlichen Funktionsträger auch an die Vorschriften halten. Zudem wird den Fachplanern und Errichtern damit mehr Selbstverantwortung im Brandschutz auferlegt. Dies erfordert andere Kompetenzen als früher, wo die reine Umsetzung der lokalen Behördenvorgaben noch ausreichend war. Weiter wird auch in der beruflichen Grundbildung von Fachplanern und Errichtern das Thema Brandschutz erst seit einigen Jahren vermittelt. Somit fehlt einem Grossteil der Berufsfachleute das notwendige Wissen, um die Brandschutzmassnahmen vorschriftsgemäss umzusetzen.

**Die Weiterbildung richtet sich an Fachplaner und Errichter lufttechnischer Anlagen sowie Brandschutzfachleute VKF. Eine Weiterbildung setzt ein bestimmtes Grundwissen voraus, welche Ausbildungen werden verlangt?**

Die Hauptzielgruppe des Kurses sind Gebäudetechnikplaner/-innen Lüftung

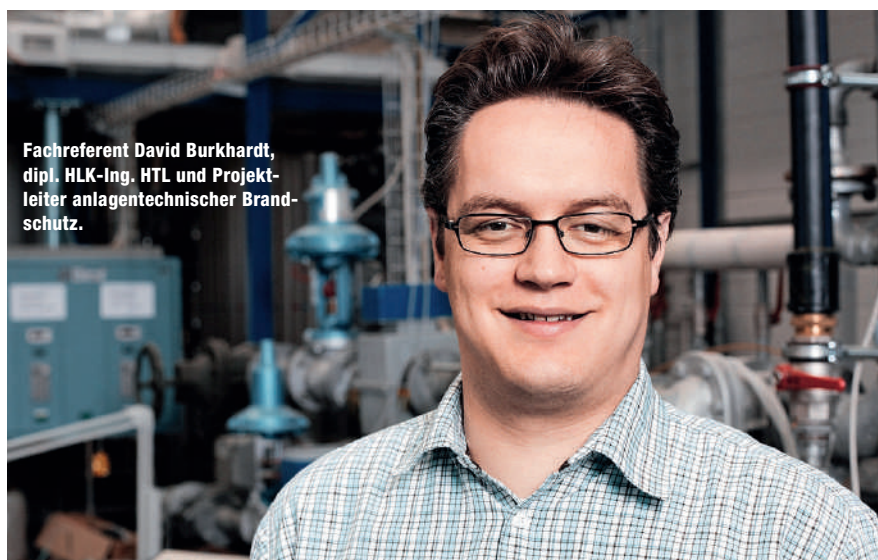
und Lüftungsanlagenbauer/-innen mit abgeschlossener Berufslehre (EFZ). Kenntnisse der aktuellen VKF-Brandschutzvorschriften 2015 werden dabei nicht vorausgesetzt – diese werden im Kurs vermittelt.

Zusätzlich steht der Kurs zertifizierten Brandschutzfachpersonen VKF offen, welche ihr Wissen im Bereich der lufttechnischen Anlagen vertiefen möchten. Ich erhoffe mir dabei auch einen Austausch von Know-how zwischen Fachplanern, Errichtern, Brandschutzplanern und -behörden, wie er sich in anderen interdisziplinären Kursen sehr bewährt hat.

**Der Weiterbildungskurs dauert über 3 Monate mit 7 Studientagen und umfasst 8 Module. Die Leitziele sind vielseitig und anspruchsvoll. Die Module beinhalten übergreifende Themen, die für Fachplaner und Errichter gelten. In der Praxis stellt sich manchmal die Frage, wer für Abnahme und Schlusskontrolle zuständig ist, und bezüglich der Bewirtschaftung erstellter Anlagen scheinen die Zuständigkeiten manchmal unklar. Vermittelt der Kurs neben technischen Grundlagen dabei auch Klarheit?**

Die verbandstübergreifende Arbeitsgruppe hat beim Aufbau des Kurses eine detaillierte Beschreibung der Lernziele und Inhalte verfasst. Neben rein fachlichen Zielen wurde auch die Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten als Ziel formuliert. Dabei haben wir uns an den Vorgaben der gültigen VKF-Brandschutzvorschriften und den aktuellen technischen Regeln orientiert.

Ich bin überzeugt, dass die allermeisten Vertreter unserer Branche eine vorschriftskonforme Umsetzung der geforderten Brandschutzmassnahmen



Fachreferent David Burkhardt, dipl. HLK-Ing. HTL und Projektleiter anlagentechnischer Brandschutz.

## Vermietung mit umfassendem Service



T. 0800 002 720 (gratis)



MOBILE KÜHL-  
UND TIEFKÜHLZELLEN



PROZESSKÜHLUNG



KLIMATISIERUNG



HEIZUNG

Fertige Lösungen bei:

- Kapazitätsengpässe
- Umbau
- Testaufstellungen
- Saisonspitzen
- Veranstaltungen
- Notfällen und Störungen

FULL SERVICE INKLUSIVE  
24 STUNDEN AM TAG  
7 TAGE IN DER WOCHE

coolworld-rentals.ch



Mit dem Weiterbildungskurs «Brandschutz in lufttechnischen Anlagen» werden die Kompetenzen für die Verantwortung im Bereich von Planung und Errichtung erworben. (Bild: Kathrin Blum, www.badische-zeitung.de)

anstreben. Dazu ist es aber zwingend notwendig, dass alle Beteiligten wissen, wofür sie zuständig und verantwortlich sind und wofür eben nicht. Davon profitieren nicht zuletzt auch die Bauherrschaft bzw. Eigentümer und Nutzer von gebäudetechnischen Anlagen.

**Der Kurs verlangt einen grossen Einsatz. Das Ziel ist, wie erwähnt, mehr Kompetenz und Verantwortung. Welchen Leistungs- ausweis/Welches Diplom dürfen die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen erwarten und mit welcher Gültigkeit?**

Der 7-tägige Kurs ist VKF-anerkannt und wird mit dem Maximum an jährlichen Fortbildungstagen für VKF-zertifizierte Brandschutzfachpersonen gewertet (3 Tage). VKF-Fachpersonen müssen zur Verlängerung ihrer Zertifikate eine gewisse Anzahl Fortbildungstage nachweisen. Zusätzlich wird den Teilnehmenden bei erfolgreichem Abschluss eine Urkunde oder eine Teilnahmebestätigung des energie-cluster.ch überreicht. Meine persönliche Erfahrung seit meinem Abschluss als dipl. HLK-Ing. HTL ist jedoch, dass in der Gebäudetechnikbranche entsprechende Titel, Zertifikate und Urkunden – zum Glück – weniger wichtig sind als effektive Fach- und Methodenkompetenzen der jeweiligen Personen.

**Alle nennen sich heute Systemanbieter. Dabei fällt auf, dass in der für die Gebäudetechnikbranche gültigen Leistungs- und Honorarordnung (LHO) 108 des SIA das Thema Brandschutz fehlt. Das führt doch zu Unsicherheit, welche Leistungen im Bereich Brandschutz durch die Gebäude-**

**techniker zu erbringen sind und wer was zu verantworten hat?**

Es ist tatsächlich augenfällig, dass in der SIA-LHO 108 das Stichwort «Brandschutz» nur einmal vorkommt: in der Vorstudienphase zur Vorabklärung der Notwendigkeit von technischen Brandschutzanlagen. Andererseits listet die gesetzlich verbindliche VKF-Brandschutzrichtlinie 11-15 relativ detaillierte Aufgaben für Fachplaner und Errichter von gebäudetechnischen Anlagen auf. Dieser Widerspruch führt in der Praxis immer wieder zu Diskussionen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern, aber auch zwischen den Auftragnehmern unterschiedlicher Disziplinen. Rechtlich gesehen stehen die VKF-Brandschutzvorschriften über den SIA-LHO, aber für eine qualitativ gute und gesetzlich konforme Planung und Umsetzung von Brandschutzmassnahmen wäre ein Abgleich der SIA-LHO mit den VKF-Brandschutzvorschriften sicher hilfreich. ■

[www.energie-cluster.ch/brandschutz](http://www.energie-cluster.ch/brandschutz)

### Informationen und Anmeldung

Siehe auch Hinweise in HK-Gebäudetechnik 5/19, S. 18.

**Kursdaten:** Donnerstag, 19. September bis 12. Dezember 2019

**Anmeldeschluss:** 5. September 2019

**Anmeldung:** Jürg Kärlle, Tel. 031 381 67 42, [juerg.kaerle@energie-cluster.ch](mailto:juerg.kaerle@energie-cluster.ch)

Direkte Anmeldung möglich unter: [www.energie-cluster.ch/brandschutz](http://www.energie-cluster.ch/brandschutz)